

Bedingungen für den Erhalt der **Startprämie (Jahresbeginn 2026)**

1. Prämienberechtigt sind Kundinnen und Kunden, die bisher weder einen Fonds-Sparplan im Sparkassendepot noch im DekaBank-Depot / Bevestor besparen.
2. Gültig bei Abschluss eines bisher nicht vorhandenen, unbefristeten monatlichen Fonds-Sparplanes in einem Wertpapier-Depot bei der Förde Sparkasse / DekaBank / Bevestor mit einem Minimalsparbetrag von 25 Euro in ausgewählte Investmentfonds / vermögensverwaltende Lösungen aus dem Angebotsportfolio der Förde Sparkasse bei gleichzeitiger Verwahrung in dem Wertpapier-Depot. Ausgenommen von der Prämierung sind Tradingfonds, Immobilienfonds, Geldmarktfonds und geldmarktnahe Fonds sowie alle Fonds mit einem Ausgabeaufschlag von weniger als 3 %. Diese Ausnahme gilt nicht für die Vermögensverwaltungen Deka-Connect+ und SmartVermögen.
3. Der Eingang der ersten Sparrate muss innerhalb eines Monats seit Abschluss des Fondssparplan erfolgen, spätestens bis zum 30.04.2026.
4. Eine Kundin / ein Kunde kann jeweils einen Fondssparplan mit Startprämie abschließen – eine Aufteilung des Sparbetrages in mehrere Fondssparpläne ist nicht möglich.
5. Die Startprämie wird einmalig als zusätzliche Sparrate bis zum 30.08.2026 durch Einbuchung von Fondsanteilen gemäß Staffelung in das Wertpapier-Depot des Kunden geleistet.

Staffelung der Prämie:

- Ab 25 Euro mtl. Sparrate = 25 Euro Prämie
 - Ab 100 EUR mtl. Sparrate = 50 Euro Prämie
 - Ab 200 EUR mtl. Sparrate = 100 Euro Prämie
6. Die Zahlung der Startgeld-Prämie erfolgt unter der Bedingung, dass der Vertrag mindestens 12 Monate mit der vereinbarten monatlichen Rate bespart wird.
 7. Werden die vorstehenden Bedingungen nicht eingehalten, ist die Sparkasse berechtigt, die mit der Startgeld-Prämie erworbenen Fondsanteile auf ihre Kosten aus dem verwahrenden Sparkassen-Depot zu veräußern und den Verkaufserlös zu behalten.
 8. Anlagen in Investmentfonds unterliegen Wertschwankungen. Die Wertschwankungen können sich auch negativ auf die Anlage auswirken. Mit der Eröffnung und der Führung des Sparkassen-Depots sind Kosten entsprechend dem gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse verbunden.

Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb der Investmentfonds sind die Preis- und Leistungsverzeichnisse der Sparkasse, die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache von der Sparkasse erhalten.

9. Aussagen gemäß aktueller Rechtslage, Stand: November 2025. Die steuerliche Behandlung der Erträge hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterworfen sein. Die zusätzliche Prämie wird mit der Zahlung in

voller Höhe versteuert (Möglichkeit zur Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. Beantragung und Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung). Die mit der zusätzlichen Prämie erworbenen Anteile unterliegen grundsätzlich keinen weiteren steuerlichen Besonderheiten. Bei Ertragsgutschriften und Verfügungen kommen die üblichen steuerlichen Regelungen zur Anwendung, wie sie auch für die Anteile aus den regelmäßigen Einzahlungen gelten.

- 10.** Dieses Angebot richtet sich nicht an Mitarbeiter der Förde Sparkasse. Dazu zählen auch Pensionäre, sowie Ehegatten und minderjährige Kinder der Mitarbeiter.
- 11.** Das Angebot erhalten Sie nur in den Geschäftsstellen der Förde Sparkasse. Online-Abschlüsse werden nicht prämiert. Das Angebot ist gültig vom 01.01.2026 bis zum 27.03.2026. Die Sparkasse behält sich eine vorzeitige Beendigung des Angebotes vor.